



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die
Leiterinnen und Leiter der
im Schuljahr 2021/2022
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12. Februar 2021

Mein Aktenzeichen
9315
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon
06131 16-4546

Einführung digitaler Lernmittel ab dem Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Abfederung sozialer Ungleichgewichte wurde im letzten Jahr der DigitalPakt Schule um das Sofortausstattungsprogramm zur Anschaffung digitaler Endgeräte ergänzt. Damit jede Schule einem möglichst hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern ein mobiles Endgerät zur Verfügung stellen kann, hat das Land Rheinland-Pfalz diese Maßnahme durch den Kauf weiterer Tablets bzw. Laptops verstärkt und diese an die Schulen verteilt.

Mit der besseren digitalen Ausstattung der Schulen wird vor Ort zunehmend der Wunsch geäußert, digitale Lernmittel im Unterricht einsetzen zu können. Deshalb werden wir zum Schuljahr 2021/2022 den Schülerinnen und Schülern, die an der Lernmittelfreiheit teilnehmen, die von Schulen im Unterricht verwendeten digitalen Lernmittel kostenlos zur Verfügung stellen. Damit führt die Landesregierung ihre Digitalisierungsstrategie an Schulen und ihren Weg für mehr Bildungsgerechtigkeit konsequent fort.

Bitte beachten Sie: Die Erweiterung der Lernmittelfreiheit beinhaltet keine Verpflichtung für Schulen, zum Schuljahr 2021/2022 digitale Lernmittel im Unterricht einzuführen. Folglich obliegt es ausschließlich Ihrer Entscheidung, ob und in welchem Umfang Sie digitale Lernmittel künftig im Unterricht verwenden wollen. In der Primarstufe und Sekundarstufe I sind dabei die Schulbuchausschüsse zu beteiligen. Schulen mit einer



Sekundarstufe II empfehlen wir, die Elternvertretung ebenfalls mit in die Entscheidung einzubeziehen.

Für die vollständige Integration der digitalen Lernmittel in das System der Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe sind umfassende gesetzliche Änderungen und technische Anpassungen der Portale erforderlich. Da die Lizenzbedingungen der meisten bisher auf dem Markt verfügbaren digitalen Lernmittel eine Übertragung von Nutzungsrechten auf mehrere Schülerinnen und Schüler nicht ermöglichen, können die an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 keine digitalen Lernmittel ausleihen und müssen sie selbst kaufen.

Dadurch entsteht diesen Schülerinnen und Schülern in aller Regel kein finanzieller Nachteil, unabhängig davon, ob die Schule anstatt eines gedruckten künftig ein digitales Lernmittel einführt oder sie zusätzlich das zu einem gedruckten Lernmittel erhältliche inhaltsgleiche Digitalisat als sogenannte „PrintPlus-Lizenz“ im Unterricht verwendet.

Die selbst zu zahlende Lizenzgebühr für das digitale Lernmittel entspricht durchschnittlich in etwa der Ausleihgebühr für das gedruckte Lernmittel. Die jährlichen Kosten für die Nutzung einer „PrintPlus-Lizenz“ betragen im Durchschnitt etwa einen Euro pro Schülerin und Schüler.

Bei der Ausdehnung der Lernmittelfreiheit auf die digitalen Lernmittel zum Schuljahr 2021/2022 handelt es sich um eine Übergangslösung, da die Landesportale schrittweise an die Anforderungen digitaler Lernmittel angepasst werden. Unterstützende Maßnahmen in den Bereichen Beschaffung, Bereitstellung und Distribution digitaler Lernmittel werden bei der Konzeptionierung eines neuen nachhaltigen Systems der „digitalen Lernmittelfreiheit“ berücksichtigt werden.

Sofern Sie sich gemeinsam mit den Elternvertretungen für die Einführung bzw. Weiterverwendung von bereits eingeführten digitalen Lernmitteln entscheiden, sind von Ihnen bei der Auswahl der im Unterricht zu verwendenden digitalen Lernmittel nachfolgende Ausführungen zu beachten:



1. Der Wechsel von einem gedruckten zu einem digitalen Lernmittel ist zum Schuljahr 2021/2022 nur zulässig, wenn das gedruckte Buch am Ende des Schuljahres 2020/2021 seinen **Ausleihzyklus** vollendet hat. Für die nachfolgenden Schuljahre gilt dies entsprechend. Weiterhin sind bei einem solchen Wechsel die aktuell für gedruckte Schulbücher sowie für ergänzende Druckschriften geltenden Regelungen zu beachten¹.
2. Für den Fall, dass der Wechsel eines Lernmittels in einer Lerngruppe möglich wäre, kann entweder ein gedrucktes **oder** ein digitales Lernmittel eingeführt werden, aber nicht beides.
Ausnahme: Digitale Lizenzen, die im Verbund mit dem Kauf eines gedruckten Lernmittels gegen einen geringen Mehrpreis angeboten werden (sogenannte „Print-Plus-Lizenzen“), können zusätzlich zu dem auf der Schulbuchliste aufgeführten gedruckten Lernmittel eingeführt werden.
3. Im Unterricht dürfen nur digitale Lernmittel eingeführt werden, die im für das jeweilige Schuljahr **verbindlichen** Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel enthalten sind. Dies gilt auch für die inhaltsgleichen Digitalisate der Printversionen – Print-Plus-Lizenzen –, die für einen geringen Mehrpreis zusätzlich zum Kauf eines gedruckten Lernmittels angeboten werden.
4. Die ausgewählten digitalen Lernmittel sind vorerst **nicht** in die Schulbuchliste der betreffenden Jahrgangsstufe **im Schulportal** aufzunehmen, sollten jedoch auf der von der Schule veröffentlichten Schulbuchliste erscheinen, die auch alle Schülerinnen und Schüler einsehen können, die nicht an der Schulbuchausleihe oder Lernmittelfreiheit teilnehmen.
5. Sofern Sie ein gedrucktes Schulbuch, dessen Ausleihzyklus zum Ende des Schuljahres 2020/2021 vollendet ist, durch ein digitales Lernmittel ersetzen, wählen Sie bitte bei dessen Streichung von der betreffenden Schulbuchliste auf der Seite „Lernmittel löschen“ den Löschgrund „Ausleihzyklus vollendet; Buch wird durch ein digitales Lernmittel ersetzt“ aus.

¹ Eine Zusammenfassung dazu können Sie hier einsehen: <https://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/schulbuchwechsel.html>.



6. Sofern Sie im Schuljahr 2021/2022 an Ihrer Schule digitale Lernmittel, unter Einhaltung der obenstehenden Regelungen, als Ersatz für gedruckte Lernmittel neu einführen sollten, gelten für diese digitalen Lernmittel keine Ausleihzyklen. Das heißt, ein Wechsel des Lernmittels wird in den Folgejahren immer dann möglich sein, wenn die für eine Lerngruppe beschafften Lizenzen auslaufen.

Wir werden die Schulträger rechtzeitig über die Abrechnungsmodalitäten informieren, die im Zusammenhang mit der ab dem Schuljahr 2021/2022 geltenden Neuregelung zu beachten sind.

Sofern Sie weitere Fragen zur Einführung digitaler Lernmittel haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Gilcher